

Landtagswahl am 14. März

Wahlbenachrichtigungen werden derzeit zugestellt

Die Wählendenverzeichnisse für die Landtagswahl wurden in ganz Baden-Württemberg nach den Meldeverhältnissen am 31. Januar erstellt. Wer erst danach in Mannheim zugezogen ist, kann bis 21. Februar (spätester Eingang beim Wahlbüro) die Eintragung ins Mannheimer Wählendenverzeichnis beantragen. Antragsformulare gibt es beim Wahlbüro, bei den Bürgerdiensten oder im Internet unter www.mannheim.de/wahlen. Wer nach dem 21. Februar umzieht oder keinen Antrag stellt, bleibt im Wählendenverzeichnis der vorherigen Wohngemeinde eingetragen und kann dort auch Briefwahl beantragen. Wer innerhalb Mannheims umzieht, bleibt – auch bei einem Wechsel zwischen den beiden Wahlkreisen 35 Mannheim I und 36 Mannheim II – für das bisherige Wahlgebäude eingetragen. Auch hier besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Das Wahlbüro gibt gerne weitere Informationen dazu.

Briefwahl läuft bereits

Viele Mannheimerinnen und Mannheimer,

die am Wahltag nicht in ihr Wahllokal gehen können, haben bereits Briefwahl beantragt. Der Antrag dafür ist auf der Wahlbenachrichtigung schon vorgedruckt. Noch bequemer geht es mit dem Online-Briefwahlantrag unter www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung: Wer diesen mit dem Smartphone einscannt, gelangt ebenfalls zum Online-Briefwahlantrag. Die persönlichen Daten sind dann bereits voreingetragen.

Wahlbüro im Rathaus E 5

Das Wahlbüro hilft gerne bei allen Fragen zur Landtagswahl. Die Post-Adresse lautet: Stadt Mannheim – Wahlbüro, 68119 Mannheim. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags bis 18 Uhr. In der Woche vor der Wahl ist täglich bis 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung geöffnet. Die Telefonnummer lautet 0621/293-9566, die Faxnummer 293-9590. Im Internet sind alle Informationen unter www.mannheim.de/wahlen zu finden. |ps

Aus dem Gemeinderat vom 2. Februar

In seiner Sitzung am 2. Februar hat der Gemeinderat entschieden, dass bei Stadtrat Thomas Trüper ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt. Als nächste Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag DIE LINKE rückt Dennis Ulas in den Gemeinderat nach. Er übernimmt auch den Fraktionsvorsitz der LI.PAR.Tie. Als Ersatzperson für den verstorbenen Stadtrat Roland Weiß rückt aus dem Wahlvorschlag Freie Wähler Mannheimer Liste e.V. Christiane Fuchs in den Gemeinderat nach. Stadtrat Chris Rihm, der zuletzt Einzelstadtrat war, ist nun Fraktionsmitglied der GRÜNEN.

Für Dennis Ulas wird auf Vorschlag von DIE LINKE – Kreisverband Mannheim Teresa Antonelle Curcio in den Bezirksbeirat Neckarstadt-Ost bestellt. Für Christiane Fuchs wird auf Vorschlag der Freie Wähler – Mannheimer Liste Sylvia Rolke in den Bezirksbeirat Schwetzingenstadt/Oststadt bestellt. Lukas Fabian Ohlhauser wird auf Vorschlag von DIE LINKE – Kreisverband Mannheim als Nachfolger von Günter Lohse in den Bezirksbeirat Seckenheim bestellt. Die Bestellung von Robert Schmidt in den Bezirksbeirat Lindenhof wird ebenso wie die Bestellung von Dr. Markus Risch in den Bezirksbeirat Feudenheim widerrufen.

Elterncafé

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, dass in Mannheim ein „Umgangscafé“ für getrenntlebende Eltern eingerichtet werden soll. Das freiwillige Angebot des Kinderschutzbundes wird niederschwellig sein und als Ort der Begegnung und des Kontakts für getrenntlebende Eltern mit ihrem Kind beziehungsweise ihren Kindern dienen, wenn etwa

die Organisation des Umgangs konfliktgeprägt ist. Die Familienmitglieder können sich dort in familienfreundlichen Räumlichkeiten und auf „neutralem Boden“ treffen. Kinder bekommen durch das Umgangscafé unter anderem die Möglichkeit, mit ihrem getrenntlebenden Elternteil unbelastet in Kontakt zu bleiben, insbesondere in erschwerten familiären Situationen. Eltern können sich ihrerseits dort mit Gleichgesinnten austauschen und von deren Lösungsansätzen profitieren. Während der Öffnungszeiten werden zwei geschulte, ehrenamtliche Umgangsbegleiterinnen beziehungsweise -begleiter des Kinderschutzbunds vor Ort sein.

An einem Samstag im Monat können mehrere Familien gleichzeitig am Angebot teilnehmen oder das Umfeld einfach zur Übergabe des Kindes nutzen, wenn droht, dass diese nicht konfliktfrei verläuft. Voraussetzung für die Teilnahme am Elterncafé ist ein gemeinsames oder getrenntes Vorgespräch des Kinderschutzbunds mit beiden Eltern. Wie lange und wie oft Treffen im Elterncafé stattfinden sollen, wird gemeinsam mit beiden Eltern und der Fachkraft des Kinderschutzbunds festgelegt. Ein Abschlussgespräch mit den Eltern beendet das Angebot des Elterncafés, zum Beispiel weil (wieder) Umgänge ohne Unterstützung durch den Kinderschutzbund möglich geworden sind.

Kooperationspartner ist das kommunale Jugendhaus „Erlenhof“ in der Neckarstadt. In dessen kostenlos zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wird das Elterncafé planmäßig an einem Samstag pro Monat von 12 bis 16 Uhr angeboten. Kontakt und weitere Informationen: www.kinderschutzbund-mannheim.de |ps

6,4 Millionen Euro Zuschuss für Bauprojekte

Mannheim entwickelt sich städtebaulich flächendeckend weiter. Für seine Bauvorhaben wird die Stadt vom Land Baden-Württemberg im Programmjahr 2021 mit insgesamt 6,4 Millionen Euro bezuschusst, wie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen seiner Programmverkündung mitgeteilt hat. „In schwierigen Zeiten, die im vergangenen wie im laufenden Programmjahr durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägt sind, ist es umso wichtiger, mit der Städtebauförderung ein Instrument an der Hand zu haben, das den Kommunen Finanzierungs- und Planungssicherheit gibt. Allerdings werden wir auch künftig nicht ohne weitere finanzielle Unterstützungen des Landes aus den verschiedenen Fördertöpfen auskommen, um laufende Projekte fortführen oder neue Projekte beginnen zu können“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

1,7 Millionen Euro fließen in die städtebauliche Entwicklung der ehemaligen „Spinelli Barracks“ und stehen für die Herstellung der Parkschale und den Umbau der U-Halle zur Verfügung. Durch die Erhöhung der Mittel

um 1,6 Millionen Euro im Gebiet „Käfertal Zentrum“ können die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses und die Umgestaltung des Stempelparks angegangen beziehungsweise fortgesetzt werden. Dadurch wird das Ortszentrum von Käfertal nach der Ansiedlung eines Nahversorgers, der Modernisierung des Kulturhauses und der Ertüchtigung der Verkehrswege weiter aufgewertet.

Mit zusätzlich 900.000 Euro Förderungs-mittel für die Maßnahme „Innenstadt Planken“ wird die Sanierung der wichtigsten Mannheimer Einkaufsstraße mit der Umgestaltung der Seitenstraßen bezuschusst. Mit den zusätzlichen Förderungs-mitteln in Höhe von 2,2 Millionen Euro für das Sanierungsgebiet „Schönau Nordwest“ wird zum Erhalt preisgünstiger Wohnungen beigetragen und die Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft (GBG) bei den laufenden Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers mit mehr als 1.700 Wohnungen unterstützt. Auch die Neuordnung des Wohnumfelds und die Umgestaltung mehrerer städtischer Kinderspielplätze sind durch die Erhöhung der Finanzhilfe finanziell abgesichert. |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Moderna Impfstoff in Mannheim eingetroffen

Am 4. Februar ist die erste Lieferung des Moderna-Impfstoffs im Mannheimer Impfzentrum eingetroffen. Damit wird das Angebot um einen weiteren Impfstoff ergänzt. Bisher wurde in Mannheim der Biontech/Pfizer-Impfstoff eingesetzt. Für den zusätzlichen Impfstoff wurde eine eigene Impfstraße auf dem Maimarktgelände geöffnet. Die Impftermine werden um 17 Uhr eingestellt, auch für den darauffolgenden Tag.

Sowohl der Biontech/Pfizer als auch der Moderna-Impfstoff sind mRNA-Impfstoffe. Damit ist der Wirkmechanismus gleich. Die Ständige Impfkommission (STIKO) bewertet beide mRNA-Impfstoffe hinsichtlich Sicherheit und Wirksamkeit als gleichwertig. Beide Impfstoffe werden zum Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung empfohlen.

Ein Unterschied besteht im Abstand, in dem die Erst- und Zweit-Impfung vorgenommen werden sollte. Ist bei Biontech/Pfizer ein Zeitraum von zirka 21 Tagen zwischen den Impfungen empfohlen, liegt dieser bei Moderna bei 28 Tagen. Wichtig zu beachten ist, dass beide Impfungen mit dem gleichen Impfstoff vorgenommen werden müssen, um die gewünschte Schutzwirkung zu erreichen. Es wird daher dringend empfohlen, bei der Terminanmeldung gleich beide Impftermine zu vereinbaren und diese im selben Impfzentrum wahrzunehmen.

Für die Impftermine, die über die Briefe der Stadt an über 80-jährige Mannheimerinnen und Mannheimer vergeben werden, ist weiterhin der Biontech/Pfizer-Impfstoff vorgesehen.

Impftermine

Täglich um 17 Uhr werden neue Impftermine eingestellt, auch für den darauffolgenden Tag. Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Die Anmeldung erfolgt zentral über das Land Baden-Württemberg. Es gibt drei Möglichkeiten, einen Termin zu vereinbaren.

1. Auf der Homepage www.impfterminservice.de. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse, beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. Eine Anleitung zur Anmeldung über die Website findet sich auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung: Impfterminservice – Anleitung für Impflinge
2. Per Telefon unter 116117
3. Mit der App „116117“

Es sollten unbedingt die Termine für die 1. UND die 2. Impfung gebucht werden. Die Impftermine dürfen nur nach der vorgegebenen Priorisierung vergeben werden. Zu den impfberechtigten Personengruppen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>. Wurde trotz fehlender Berechtigung ein Termin gebucht, wird kein Zugang zum Impfzentrum gewährt. Ärztliches und sonstiges medizinisches Personal benötigen eine Bestätigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KÄV), dass sie zu den benannten Gruppen der Priorität 1 gehören.

Die Stadt Mannheim verschickt zudem seit Anfang Februar nach und nach ein Schreiben an alle Bürgerinnen und Bürger, die über 80 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Mannheim haben. Die Schreiben erreichen die Bürgerinnen und Bürger sukzessive und sollen denjenigen, die über die Telefonnummer 116117 keinen Termin erhalten haben, die Möglichkeit geben, einen Impftermin zu vereinbaren. Das Schreiben beinhaltet eine spezielle Telefonnummer und eine individualisierte Zugangsnummer, um Missbrauch zu vermeiden. Über dieses Schreiben wird also zusätzlich zur Möglich-

JETZT: KONTAKTE REDUZIEREN!

SCHÜTZ DICH SELBST UND DEINE FAMILIE.



keit einer Buchung über die 116117, eine Terminvergabe für den berechtigten Personenkreis gesichert. Je nach Impfstoffverfügbarkeit können die Angeschriebenen in den nachfolgenden Wochen nach und nach geimpft werden.

Weiterhin ist eine schnellere Buchung über die 116117 und www.impfterminservice.de möglich und empfehlenswert. Anrufe vor Erhalt des Schreibens und ohne Zugangsnummer sind nicht zielführend.

Jobcenter unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Anschaffung von Endgeräten

Die Bundesregierung hat zusätzliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien beschlossen: Die Jobcenter übernehmen künftig bis zu 350 Euro der Kosten für die Anschaffung digitaler Endgeräte.

Für Familien mit geringem Einkommen ist die Anschaffung eines Laptops oder Tablets oft eine nicht zu verkraftende finanzielle Belastung. Um allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Fernlernangeboten zu ermöglichen, stellte das Land den Schulen Mittel zur Anschaffung einer begrenzten Anzahl an Leihgeräten zur Verfügung. Wo dieses Kontingent nicht ausreicht, gewährt der Gesetzgeber nun eine Beihilfe für Familien im Sozialleistungsbezug. Voraussetzung ist, dass die digitalen Endgeräte für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanzunterricht notwendig sind. Da ein solcher Bedarf nur vor Ort in den Schulen festgestellt werden kann, ist eine Bestätigung durch Schulleitungen oder Lehrkräfte notwendig.

Das Jobcenter und der Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim stehen hierzu in enger Abstimmung und haben bereits die Schulen informiert. Für Fragen zu der neuen Unterstützung steht das Jobcenter Mannheim Schulen zur Verfügung.

Besucherbegrenzung Herzogenriedpark

Die Stadt Mannheim weist nochmals ausdrücklich auf die Besucherbegrenzung von 1.500 Personen hin, die sich gleichzeitig im Herzogenriedpark aufhalten dürfen. Sobald diese Besucherbegrenzung erreicht ist, wird der Park geschlossen und nicht wieder geöffnet. Über das Erreichen der Besucherbegrenzung wird auf der Internetseite des Herzogenriedparks informiert: www.herzogenriedpark.de. Zusätzlich werden an den Eingangsbereichen Schilder aufgestellt, die auf eine Schließung des Parks hinweisen. Die Stadt Mannheim bittet, sich auch beim Parkbesuch an die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln zu halten. Vor und in den Toilettenanlagen sowie vor Tiergehegen und bei Warteschlangen vor Kiosken herrscht zudem Maskenpflicht.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Mannheim und ihre Zweigstellen sind zwar noch bis voraussichtlich 14. Februar geschlossen, die Mitarbeitenden sind dennoch für die Nutzerinnen und Nutzer da: Zusätzlich zu der Möglichkeit, den Abholservice für vorbestellte Medien zu nutzen und den vielen virtuellen Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene

steht auch das gewohnte Service-Angebot weiter zur Verfügung.

Bei der PC-Sprechstunde beraten ehrenamtlich tätige Expertinnen und Experten kostenlos. Die Sprechstunden finden über die Dauer der Schließung digital immer dienstags von 16 bis 17 Uhr und mittwochs von 15 bis 16 Uhr statt. Weitere Informationen und Zugangsdaten finden sich unter www.mannheim.de/digitale-pc-sprechstunde.

Das Team der Schülerberatung TIBB der Zentralbibliothek hilft Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse auch in Corona- und Homeschooling-Zeiten bei der Literatur-, Datenbank- und Internetrecherche. Die Beratung wird dienstags freitags von 10 bis 17 Uhr telefonisch unter 0621/293-8928, per E-Mail an stadtbibliothek.tibb@mannheim.de oder nach vorheriger Anmeldung online über das Web-Konferenztool „WebEx“ angeboten. Schülerinnen und Schüler der 2. bis 6. Klassen erhalten Unterstützung durch das TIBBjunior-Team der Kinder- und Jugendbibliothek, das dienstags freitags von 10 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-8916 oder per E-Mail an stadtbibliothek.tibbjunior@mannheim.de erreichbar ist. Nach vorheriger Anmeldung ist auch hier ein virtuelles Treffen möglich. Weitere Informationen sind im Internet unter <https://bit.ly/3ahurMi> zu finden. Hilfreiche Links und Tipps rund um die Themen Informationsrecherche, wissenschaftliches Arbeiten und Homeschooling hat das TIBB-Team auf einer eigenen Internetseite zusammengestellt: <https://bit.ly/39GORw>.

Kundinnen und Kunden sowie Interessierten beantwortet die Stadtbibliothek Mannheim künftig auch alle Fragen zum Angebot in arabischer Sprache, nämlich immer dienstags von 10 bis 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-8924.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Stadtbibliothek unter der Rubrik „Digitale Angebote“ oder telefonisch bei der Zentralbibliothek N 1 von Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-8935 oder 0621/293-8933 (hier speziell zu den elektronischen Diensten).

Wer im Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises ist, kann die kostenlosen Online-Angebote der Stadtbibliothek nutzen: Tageszeitungen auf dem PC, Lektüre auf dem E-Book-Reader sowie Hörbücher auf dem Smartphone – all das bietet die Stadtbibliothek mit der Metropolbib an. Darüber hinaus stehen der Musikstreaming-Dienst Freegal und der PressReader zur Verfügung. Dieser ermöglicht den Zugriff auf rund 7.000 aktuelle elektronische Zeitungen und Zeitschriften aus 100 Ländern in 60 Sprachen. Für alle, die gerne besondere Filme oder Serien schauen, bietet die Stadtbibliothek zusätzlich den Filmstreaming-Dienst Filmfreund. Insgesamt werden über 2.000 Filme und Serien zum Streamen bereitgestellt. Ergänzt wird das Online-Angebot durch verschiedene elektronische Datenbanken wie Brockhaus, Kindlers Literatur Lexikon oder Munzinger. Dieses Angebot richtet sich übrigens nicht nur an Erwachsene, sondern hält auch für Kinder das Passende bereit. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 15., bis Freitag, 19. Februar, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch: Am Aubuckel Elisabethstraße - Eisenstraße - Eschenhof - Feldstraße - Glücksteinallee - Gontardstraße - Hauptstraße - Kasseler Straße - Meerwiesenstraße - Mudauer Ring - Mühlendorferstraße - Otto-Beck-Straße - Otto-Siffing-Straße - Rennershofstraße - Seckener Straße - Speckweg - Tullastraße - Windeckstraße |ps

Drama per Post
mit „Cecils Briefwechsel“

Mit „Cecils Briefwechsel“ bietet das Nationaltheater Mannheim ein Drama der ganz anderen Art an – ein haptisches und erst einmal analoges Drama, das mittels der Deutschen Post funktioniert. Wer mitmachen möchte, kann ein Ticket über die Theaterkasse buchen. Dabei wird auch das Datum gewählt, an dem der erste von vier Briefen – soweit die Post das einrichten kann – zu Hause ankommen soll. Nachdem der erste Brief eingegangen ist, geht es los:

Spielanleitung durchlesen und den Anweisungen folgen. Die Teilnehmenden entdecken nicht nur die im Brief erzählte Geschichte, sondern inszenieren mit den beigelegten Requisiten ihr ganz persönliches Theaterlebnis. Zum Schluss ist jeder eingeladen, einen Antwortbrief an Cecil zu verfassen und mit ihr in einen Dialog zu treten. Um den Mitmachenden den Weg zur Postfiliale zu ersparen, liegt den jeweiligen Briefen jeweils ein frankierter Rückumschlag bei. Es fällt nur noch der Weg zu einem Briefkasten an. Die Antwort löst einen entsprechenden Folgebrief aus, und die Geschichte und die persönliche Inszenierung spinnen sich weiter.

Die Idee für das „Post-Drama“ wurde von Sapir Heller und Lena Wontorra gemeinsam mit dem Ensemble entwickelt, nachdem die Produktion „Gott Vater Einzeltäter – Operation Kleist“ von Necati Öziri, in der Regie von Sapir Heller, pandemiebedingt nicht zur Ausführung kommen konnte.

Weitere Informationen und die Buchungsmöglichkeit stehen auf der Internetseite www.nationaltheater.de. |ps

Deutsch-griechische
Vorlesestunde online

In der Reihe „Colibri – interkulturelle Angebote der Stadtbibliothek Mannheim“ findet die deutsch-griechische Vorlesestunde online live mit Efthymia Touretzoglou und Manuela Richter am Samstag, 13. Februar, 13 Uhr, statt. Vorgelesen wird Hans de Beers Bilderbuch „Kleiner Eisbär – Wohin fährst du, Lars?“ / „To polikó arkoidáki – Poí pas, Lars“ in deutscher und griechischer Sprache. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. Die Zugangsdaten werden nach Anmeldung per E-Mail verschickt. |ps

Hinweis
in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Landtagswahl am 14. März geht es mit den Beiträgen weiter. |ps

Die Klimakrise ist ein globales Problem, das sich regional ganz unterschiedlich auswirkt. Was das für die eigene Kommune bedeutet und wie man sich in seiner Kommune für den Klimaschutz einsetzen kann, ist Thema der Volkshochschul-Kursreihe „Klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“. Ab April findet der Kurs erneut in Zusammenarbeit mit der Mannheimer Abendakademie statt. Aufgrund der hohen Nachfrage im letzten Jahr bietet die Klimaschutzagentur Mannheim gleich zwei Terminreihen an. Kursbeginn ist jeweils am 12. beziehungsweise 13. April. Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

An insgesamt sechs Kursabenden, die von April bis Mai stattfinden, lernen die Teilnehmenden die wissenschaftlichen Hintergründe rund um das Klima kennen. „Ob Energie, Klimakrise oder Plastikmüll: Die großen Herausforderungen sind aktueller denn je. Der Kurs bietet einen Überblick, wie wir damit vor Ort umgehen können und unser Ziel Klimaneutralität gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erreichen. Es freut uns, dass der WWF dazu auch in Mannheim aktiv ist“, betont die neue Umweltbürger-

Wissen, wollen, wandeln

Anmeldung für Abendkurs „Klimafit“ ab sofort möglich



Bei der Kursreihe „Klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ erfahren die Teilnehmenden, wie man sich in seiner Kommune für den Klimaschutz einsetzen kann.

FOTO: GERD ALTMANN/PIXABAY

meisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. „Mannheim hat viel vor in Sachen Klimaschutz. Das ist nur gemeinsam zu schaffen, wie zum Bei-

spiel das Ziel der klimaneutralen Stadt. Genau darauf und auf Handlungsmöglichkeiten zur persönlichen Klimafitness machen

Bezahlbarer Wohnraum
in Neuhermsheim

Erstmals will die Stadt Mannheim ein unbebautes Grundstück mit Mitteln aus dem Mannheimer Bodenfonds erwerben, um im Rahmen des Neubaus eines Mehrparteienhauses von insgesamt zirka 20 Wohnungen mindestens sechs Wohnungen mit preisgünstigen Mieten schaffen zu können. Der Gemeinderat hat das Vorhaben in seiner Sitzung am 2. Februar nach ausführlicher Beratung beschlossen.

„Durch den neu eingerichteten Bodenfonds stehen uns Mittel zur Verfügung, mit denen Grundstücke gekauft werden können – und zwar nicht nur dann, wenn sie anlassbezogen benötigt werden, sondern um einen Vorrat zu schaffen, der die städtebauliche Entwicklung langfristig fördert und bezahlbaren Wohnraum möglich macht. Das Grundstück in Neuhermsheim in verkehrsgünstiger Lage kann sofort entwickelt werden und einkommensschwachen Familien ein neues Zuhause bieten und so dazu beitragen, dass Mannheim ein nachhaltiger und lebenswerter Ort bleibt“, bewertet Ralf Eisenhauer, neuer Bürgermeister für Planen, Bauen, Verkehr und Sport, den Vorstoß.

Bei der knapp 1.400 Quadratmeter großen Freifläche in der Ernst-Barlach-Allee möchte

die Stadt Mannheim von dem bestehenden Vorkaufsrecht Gebrauch machen und die finanziellen Mittel hierfür aus dem Bodenfonds ziehen – jedoch nur dann, wenn der aktuelle Käufer sich nicht selbst dazu bereiterklärt, die 30-Prozent-Quote für bezahlbares Wohnen umzusetzen. Hierzu endet die Frist Mitte Februar. Das Vorkaufsrecht soll auf Basis des mit dem aktuellen Käufer bereits vereinbarten Kaufpreises ausgeübt werden.

Nach erfolgreichem Erwerb plant die Stadt, das Objekt nach den Regelungen der Konzeptvergabe weiter zu vermarkten. „Es ist ein wegweisender Schritt für die Zukunft unserer Stadt und ein Signal an all diejenigen, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt finanziell durchs Raster fallen. Dafür will die Stadt rund 1,7 Millionen Euro investieren. Nach wie vor begrüßen wir aber auch eine einvernehmliche Lösung mit dem Käufer, so lange unser Ziel des bezahlbaren Geschosswohnungsbaus erfüllt wird“, sagt Eisenhauer.

Der Bodenfonds ergänzt das 2018 beschlossene 12-Punkte-Programm, das unter anderem eine 30-Prozent-Quote an preisgünstigen Mietwohnungen bei Neubauten auf städtischen Grundstücken vorsieht. |ps

Zeit für die Einschulung

Grundschulmeldetermine für das Schuljahr 2021/22

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 sind für die Familien der Schulanfängerinnen und -anfänger folgende Termine wichtig: Am Donnerstag, 25. Februar, von 9 bis 12 Uhr, sowie am Freitag, 26. Februar, von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr können die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler an ihren jeweiligen Schulen angemeldet werden. Diese Termine wurden bereits in den Info-Flyern und den Plakaten zur Schulanmeldung bekanntgegeben. Darüber hinaus können und werden einzelne Schulen weitere Termine anbieten. Den Einschulungstermin sowie Antworten auf weitere Fragen erhalten Eltern an der jeweiligen Grundschule ihres Bezirks sowie unter www.mannheim.de/grundschulmeldung beim Fachbereich Bildung, Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung, Manuela Guth, Telefon 0621/293-9969 oder per E-Mail an manuela.guth@mannheim.de.

Eltern sollten in diesem Schuljahr besonders darauf achten, wie die Schulen unter Pandemiebedingungen die Schulanmeldung planen – etwa, ob das Kind zur Anmeldung mitgebracht werden kann. Informationen dazu gibt es auf der Homepage der jeweiligen Schule.

unsere Referentinnen und Referenten aufmerksam. Deshalb sprechen wir mit diesem Kurs ganz gezielt alle Bürgerinnen und Bürger an, die unsere Stadt klimafreundlich mitgestalten wollen“, erklärt Agnes Schönfelder, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur Mannheim.

Eine Kursanmeldung ist bis zum 31. März unter www.abendakademie-mannheim.de möglich. Pro Kurs können maximal 20 Personen teilnehmen. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro. Der Kurs wird, sofern die geltenden Corona-Richtlinien dies zulassen, in Präsenz durchgeführt. Sollte dies nicht möglich sein, wird er digital umgesetzt. Nach erfolgreich absolvierter Kurs winkt das „Klimafit“-Zertifikat, das die Teilnehmenden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den kommunalen Klimaschutz auszeichnet. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt die Klimaschutzagentur telefonisch unter 0621/86248410, per E-Mail an info@klimama.de oder im Internet unter www.klimama.de/bildung.

Neuer Fachbereichsleiter für Arbeit und Soziales

Verwaltungsdirektor Dr. Jens Hildebrandt ist ab dem 1. April neuer Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales bei der Stadt Mannheim. Er folgt damit dem langjährigen Fachbereichsleiter Hermann Genz, der sich am 31. März in den Ruhestand verabschiedet. Das hat Gemeinderat in seiner Sitzung am 2. Februar beschlossen.

Jens Hildebrandt, geboren 1971 im holsteinischen Neustadt, lebt seit 1993 in Mannheim und ist seit 2011 in verschiedenen Positionen bei der Stadt Mannheim tätig. 2018 war er Abteilungsleiter des Bereichs „Wohnen und Unterkünfte“ im Fach-

bereich Arbeit und Soziales. Seit Ende 2018 ist Hildebrandt Geschäftsführer des Jobcenters Mannheim.

Hildebrandt studierte von 1993 bis 2001 Politikwissenschaft sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Mannheim. Danach war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Lehrstuhl für Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte tätig, woraufhin seine Dissertation folgte. Von 2009 bis 2011 war Hildebrandt stellvertretender Fraktionsgeschäftsführer der SPD-Gemeinderatsfraktion in Mannheim, bevor er bis 2016 als Referent/Grundsatzmitarbeiter im

Dezernat III der Stadt Mannheim tätig wurde. Der promovierte Sozialwissenschaftler absolvierte zwei Lehraufträge an der Universität Mannheim sowie der Hochschule Mannheim. Zwischen 2016 und 2018 war Hildebrandt als stellvertretender Leiter des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Moskau tätig, bevor er in den Fachbereich Arbeit und Soziales der Stadt Mannheim wechselte.

„Der Fachbereich für Arbeit und Soziales ist ein aktiver Gestalter der unterschiedlichen Sozialsysteme für Menschen, die auf öffentliche Hilfen angewiesen sind und

trägt zur Erhaltung des sozialen Zusammenhalts in der Stadtgesellschaft in Mannheim bei. Ich bin davon überzeugt, dass es Dr. Jens Hildebrandt gelingt, die bisherige erfolgreiche Arbeit des Fachbereichs unter Leitung von Herrmann Genz, der zum 31. März in den Ruhestand gehen wird, weiter auszubauen“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

„Ich gratuliere Dr. Jens Hildebrandt zu seiner neuen Position innerhalb der Sozialverwaltung und bin sicher, dass die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung erfolgreich fortgesetzt wird“, so Sozialbürgermeister Michael Grötsch. |ps

Kita-Gebühren für den Januar erlassen

Gemeinderat beschließt Regelung zur Erstattung der Betreuungsgebühren wie im vergangenen Jahr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. Februar entschieden, dass die Betreuungsgebühren für Kitas, Kindertagespflege und Schulkind-Betreuung für den Monat Januar erstattet werden. Bereits im vergangenen Frühjahr hatte er entschieden, Eltern, die während der pandemiebedingten Schließungen keine Notbetreuung in Anspruch genommen hatten, zu erlassen. Nun soll auch mit den Gebühren für den Januar 2021 so verfahren werden. Demnach wird die Stadt Mannheim für den Januar die Elternbeiträge erstatten, wenn der Betreuungsplatz den gesamten Monat über nicht in Anspruch genommen wurde. Auch die freien Träger werden für diese Fälle wieder eine Erstattung bis zur Höhe der kommunalen Gebühren erhalten.

„Es ist unser Ziel, Eltern in dieser für Familien besonders herausfordernden Zeit zumindest bei den Betreuungsgebühren zu entlasten. Wir begrüßen daher die Entscheidung des Landes, die Kosten für die Gebührenerstattung bis zur Wiedereröffnung der Betreuungseinrichtungen zu 80 Prozent zu übernehmen“, betonte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Auch für die Betreuungsangebote im Bereich Kindertagespflege werden wieder die kommunalen Kostenbeiträge der Eltern an die Stadt entfallen für Zeiten, in denen keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Die privatrechtliche Zuzahlung, die die Eltern an die Kindertagespflegeperson zahlen und mit dieser individuell vereinbaren, ist hiervon nicht tangiert.

Analog den Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg wird Kindertagespflegepersonen für die Monate Dezember 2020 und Januar 2021 die laufende Geldleistung in vollem Umfang gewährt und ab 1. Februar 2021 für Kinder, die nicht in Notbetreuung sind, eine um die Sachkosten reduzierte laufende Geldleistung wie bereits in den Monaten April bis Juni 2020, damit Kindertagespflegepersonen ihren Lebensunterhalt sicherstellen können.

„Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen leisten in der Notbetreuung einen enormen Einsatz für die Familien, den wir durch die Bereitstellung entsprechender Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Schutzmasken für unser Personal unterstützen. Freie Träger und Tagespfle-

gepersonen erhalten hierfür einen Zuschuss der Stadt für die Anschaffung von Hygienemitteln“, ergänzte Familienbürgermeister Dirk Grunert. Er dankte zudem den Fachkräften in den Kitas, Horten und der Schulkind-Betreuung für ihre Arbeit.

Bei den freien Trägern werden Erstattungen für hygienebedingte Mehrbedarfe bis maximal 1.000 Euro pro Monat und pro Einrichtung weiterhin auch während der coronabedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen gewährt. Tagespflegepersonen mit Erlaubnis und aktiver Kinderbetreuung wird analog zum Vorjahr ein einmaliger Sachkostenzuschuss in Höhe von 100 Euro für pandemiebedingte Ausgaben wie Reinigungs- und Hygienemaßnahmen oder medizinische Masken gewährt. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grötsch (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Arbeiten in den Planken-Seitenstraßen angelaufen

Ansprechendes Erscheinungsbild für Mannheims wichtigsten Einkaufsbereich

Die angekündigte Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen – eine gemeinsame Arbeit der Stadt Mannheim und der MVV Netze – laufen seit 8. Februar. Damit erhält Mannheims wichtigster Einkaufsbereich ein modernes, ganzheitliches und ansprechendes Erscheinungsbild. Mit einem Investitionsvolumen von rund 8,25 Millionen Euro wollen die beiden Bauherren in Anlehnung an die Neuen Planken eine optisch ansprechende Aufwertung der Seitenstraßen erreichen. Wichtige Elemente sind dabei hochwertig gewählte Beläge und Ausstattungselemente wie Pflanzkübel, Fahrradbügel oder Lampen. „Durch die Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen schaffen wir in der Mannheimer Innenstadt attraktive Aufenthalts- und Flanierflächen für Bürgerinnen und Bürger, die dem Handel und der Gastronomie gleichermaßen zu Gute kommen“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

In einem Zeitraum von dreieinhalb Jahren werden insgesamt elf Seitenstraßen neu gestaltet. Damit die Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen für die ansässigen Unternehmen und Anwohnenden so gering wie

möglich bleiben, wird in maximal drei Seitenstraßen gleichzeitig gearbeitet. In diesem Jahr wird besonders Rücksicht genommen. Aufgrund der weiter anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie werden lediglich zwei Seitenstraßen gleichzeitig neu gestaltet.

Die Mannheimer Netzgesellschaft MVV Netze startete am 8. Februar in den beiden Seitenstraßen P 2/P 3 und P 3/P 4 zunächst mit der Umverlegung der vorhandenen Fernwärmeleitungen. „Die Bauarbeiten werden jeweils einseitig durchgeführt, so dass die Straßen für den Lieferverkehr befahrbar bleiben und die Kundinnen und Kunden sowie die Anwohnerinnen und Anwohner jederzeit die Geschäfte, Gastronomiebetriebe und Wohngebäude erreichen können“, betont der MVV-Netze-Projektleiter Stefan Fels. Im April folgen dann in den Baufeldern P 1/P 2 und P 2/P 3 die Arbeiten zur Verlegung der vorhandenen Stromleitungen, damit die Stadt Mannheim im Anschluss daran die optische Umgestaltung durchführen kann. In der Seitenstraße P 3/P 4 erfolgen die restlichen Arbeiten erst im Jahr 2022.

„Besonders in der aktuellen Situation ist es uns ein großes Anliegen, die Gewerbebetriebe sowie Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich auf die Neugestaltungsarbeiten vorzubereiten. Alle wichtigen Informationen zur Maßnahme, einen Bauzeitenplan sowie ein Kontaktformular finden sie in Kürze auf unserer Internetseite www.mannheim-planken.de“, so Anja Ehrenpreis, Baustellenmanagerin der Stadt Mannheim. Ergänzt wird das Angebot durch einen regelmäßigen Newsletter und Informationsveranstaltungen.

Offene Kommunikation und transparenter Informationsfluss ist den Bauherren bei dieser Maßnahme besonders wichtig. Die erste digitale Anrainer-Informationsveranstaltung für Gewerbetreibende fand bereits am 28. Januar statt. Zu dieser waren alle Betriebe aus den Seitenstraßen P 2/P 3 und P 3/P 4 eingeladen. Vor Beginn der künftigen Bauarbeiten in den jeweiligen Seitenstraßen wird dieses Informationsformat fortgesetzt, entweder digital oder als Vorort-Termin. Zusätzlich wird ein persönliches Informationsschreiben an alle Haushalte der jeweiligen Seitenstraße verteilt. |ps

Neue Gemeinschaftsunterkunft geplant

Nach der temporären Schließung der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in der Industrie-/Pyramidenstraße in Mannheim durch das Land Baden-Württemberg ist die Stadt Mannheim dazu verpflichtet, Geflüchtete aufzunehmen. Das Gebäude 1586 auf dem Konversionsareal Spinelli im Stadtteil Feudenheim soll von der Stadt Mannheim gemietet und als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete betrieben werden. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 2. Februar beschlossen.

Bis 2019 wurde dieses Gebäude vom Land Baden-Württemberg als LEA genutzt. Sowohl der Standort als auch das Gebäude haben sich daher als geeignet zur Unterbringung von geflüchteten Personen erwiesen. Rund 100 Personen können dort untergebracht werden. Die einzelnen Wohneinheiten sind so gestaltet, dass sich kleine und größere Familien sowie Einzelpersonen weitgehend selbstständig versorgen können. Die BGB – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist Eigentümerin des Gebäudes und wird es bezugsfertig herichten.

Das Land Baden-Württemberg hat im Juni 2020 die LEA in der Industrie-/Pyramidenstraße wegen einer notwendigen Sanierung der Immobilie vorübergehend geschlossen, und derzeit stehen dem Land keine Ersatzunterkünfte in Mannheim für die Erstaufnahme von

Geflüchteten zur Verfügung. Daher ist die Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt Mannheim über die Befreiung der Aufnahme von Flüchtlingen – das so genannte LEA-Privileg – zunächst bis zum Abschluss der Renovierungsarbeiten ausgesetzt. Das heißt, dass die Stadt Mannheim ab Januar vorübergehend Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung aufnehmen muss. Dafür werden geeignete Unterkünfte benötigt. Wenn die erforderliche Sanierung des Gebäudes in der Industriestraße abgeschlossen ist, plant das Land, diese erneut zur Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb zu nehmen.

„Unabhängig vom LEA-Privileg bleibt die Stadt Mannheim immer in einer Unterbringungsverpflichtung, zum Beispiel für Familienangehörige, volljährig gewordene, unbeelegte minderjährige Antragstellerinnen und Antragsteller, Geflüchtete aus Resettlement-Programmen und Personen, die im Rahmen des Bündnisses 'Sicherer Hafen' aufgenommen werden. Deshalb ist eine langfristige Anmietung des Gebäudes erforderlich“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Auf der Basis der gegenwärtigen Zugänge geht die Stadtverwaltung davon aus, dass über das Jahr 2021 rund 300 Personen inklusive der Verpflichtung im Rahmen des Bündnisses „Sicherer Hafen“ aufgenommen werden. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 in den Wahlkreisen 35 (Mannheim I) und 36 (Mannheim II)

1. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse der Stadt Mannheim für die Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14.03.2021 in den Wahlkreisen 35 (Mannheim I) und 36 (Mannheim II) werden in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2021 MO – FR von 8 bis 16 Uhr, DO bis 18 Uhr im Wahlbüro, 68159 Mannheim, Rathaus E 5, Zwischengeschoss (Telefon 293-9566) zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wahlbüro ist rollstuhlgerecht zugänglich.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen gültigen Wahlschein des jeweiligen Wahlkreises hat.

2. Einspruch und Berichtigung

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am 26. Februar 2021 bis 16 Uhr, bei der oben genannten Dienststelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlschein

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im eingedruckten Wahlkreis (nur 35 Mannheim I oder 36 Mannheim II) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2.1 wenn nachgewiesen wird, dass ohne eigenes Verschulden
- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (21. Februar 2021) oder
- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes (26. Februar 2021) oder
- 5.2.2 wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist, oder
- 5.2.3 wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12.

März 2021, 18 Uhr, beim Wahlbüro der Stadt Mannheim (Nr. 1) schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum 13. März 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Für das Wahlwochenende wird in all diesen Fällen die vorherige telefonische Abklärung mit dem Wahlbüro (293-9566) empfohlen, damit unnötige Wartezeiten und Wege wegen fehlender Unterlagen vermieden werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die entsprechende Berechtigung nachweisen. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Briefwahl

- Mit dem Wahlschein erhalten Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

Die Abholung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Wahlberechtigte können ihre Briefwahlunterlagen beim Wahlbüro selbst in Empfang nehmen und ggf. an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl, klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass dieser spätestens am Wahltag (14. März 2021) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben oder in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 eingeworfen werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. **Mannheim, den 11.02.2021**
Fachbereich Demokratie und Strategie

Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren vom 19. Dezember 2006“

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161,185) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 02.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Stadt Mannheim ausgenommen Benutzungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19. Dezember 2006, zuletzt geändert am 26.05.2020, wird wie folgt ergänzt:
Im Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Mannheim als untere Verwaltungsbehörde (Gebührenverzeichnis 2) wird nach Lfd. Nr. 5.10.2.3 folgende Tarifstelle neu eingefügt:

5.11 Unerlaubte Plakatierungen

5.11.1 Entfernung unerlaubter Plakate im Wege der unmittelbaren Ausführung nach § 8 Abs. 2 PolG bzw. § 16 Abs. 8 Satz 2 StrG

5.11.1.1.1 Erstellung eines Kostenbescheides (mittlerer Verwaltungsaufwand ca. 45 Minuten) 35,10 Euro

5.11.1.1.2 Erstellung eines Kostenbescheides (hoher Verwaltungsaufwand ca. 90 Minuten) 70,20 Euro

5.11.1.2 Entfernung des Plakats und Abtransport zur Lagerstelle 10,00 Euro pro Plakat

§ 2

§ 1 der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft.

Mannheim, 11.02.2021
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

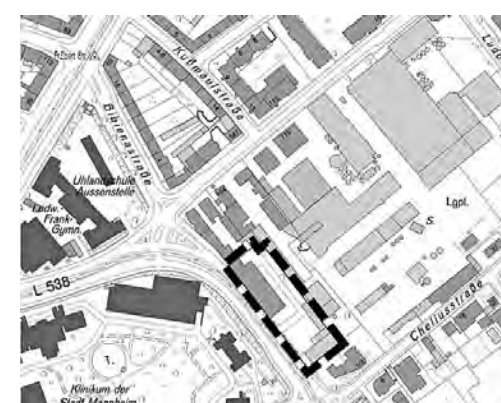
15/B001

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.14.1 „Alte Brauerei“ in Mannheim-Neckarstadt-Ost und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 28.01.2021 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 32.14.1 „Alte Brauerei“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan 32.14.1 „Alte Brauerei“ vom 28.01.2021 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 32.14 „Für das Gebiet Röntgenstraße zwischen Käfertaaler Straße und Cheilusstraße“ vom 19.10.1984. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürogebäudes sowie die bauplanungsrechtliche Absicherung der Alten Mälzerei.

Durchführung der der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **19.02.2021** bis einschl. **23.03.2021** im **Beratungszentrum Bauen und**

Umwelt, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Neben den oben genannten Unterlagen werden folgende Dokumente ausgelegt:

- Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 32.14.1 „Alte Brauerei“ in Mannheim

Mannheim, 11.02.2021
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Mollgymnasium Mannheim – Energetische Sanierung
Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Energetischen Sanierung am Mollgymnasium in 68163 Mannheim, Feldbergstr. 16, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 8 - Gerüstbauarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 11.02.2021